



**Christine Lambrecht**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An den Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL christine.lambrecht@bmf.bund.de  
DATUM 12. Oktober 2018

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schäffler u. a. und der Fraktion der FDP;  
„Risiken für den europäischen Finanzmarkt durch Schwellenländer“**

BEZUG BT-Drucksache 19/4651 vom 28. September 2018

GZ **I C 2 - WK 3920-SL/0 :008**

DOK **2018/0815361**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige Gesamtverschuldung der sogenannten Schwellenländer? Wie hoch ist der Stand der Fremdwährungsschulden? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).
  - a. Wie hoch sind die Staatsschulden der Schwellenländer?
  - b. Wie hoch sind die Schulden der privaten Haushalte der Schwellenländer?
  - c. Wie hoch sind die Schulden privater Unternehmen in den Schwellenländern?
  - d. Wie hoch sind die Schulden des Finanzsektors in den Schwellenländern?“

Die Bundesregierung selbst erhebt keine Daten zur aktuellen Gesamtverschuldung der sogenannten Schwellenländer. Gemäß *Fiscal Monitor* des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom April 2018 betrug die Gesamtverschuldung der Schwellenländer 2016 43,9 Billionen US-Dollar. Letzte Zahlen des IWF schätzen die Auslandsverschuldung der Schwellenländer auf 9,9 Billionen US-Dollar. Eine genauere Darstellung der Verschuldungssituation in den genannten Schwellenländern ergibt sich aus den jeweiligen IWF-Berichten zu den sogenannten Artikel IV-Konsultationen:

Argentinien: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2017/12/29/Argentina-2017-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-45530>

Brasilien: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2018/08/03/Brazil-2018-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-46154>

Indien: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2018/08/06/India-2018-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-Executive-46155>

Indonesien: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2018/02/06/Indonesia-2017-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-45614>

Türkei: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2018/04/30/Turkey-2018-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-45822>

Südafrika: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2018/07/30/South-Africa-2018-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-and-Statement-by-the-46132>

Für eine Schuldenanalyse nach Sektoren steht der (kostenpflichtige) *Global Debt Monitor* des *Institute of International Finance* unter <https://www.iif.com/publications/global-debt-monitor> zur Verfügung.

2. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtverschuldung der Schwellenländer im Vergleich zu deren BIP? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).“

Der DataMapper des IWF (<https://www.imf.org/external/datamapper/datasets/WEO/5>) schätzt die Bruttostaatsverschuldung der Schwellenländer in Relation zum BIP für 2018 auf 51 %. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. „Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Tragfähigkeit der (Fremdwährungs-) Verschuldung in den Schwellenländern, insbesondere in Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und der Türkei?“

Die aktuellen Turbulenzen hinsichtlich einzelner Schwellenländer unterstreichen die Bedeutung einer verantwortungsvollen und rechtzeitigen Konsolidierung von öffentlichen Finanzen. Der Aufbau von finanziellen Puffern kann im Einzelfall vor externen Schocks schützen, deren Auswirkungen insbesondere für Länder, die eine hohe (Fremdwährungs-) Verschuldung aufgebaut haben und die auf ausländische Investitionen angewiesen sind, gravierend sein können. Von einer Beurteilung der Lage in einzelnen Schwellenländern

sieht die Bundesregierung ab. Die Bundesregierung hat sich wiederholt auch in der Vergangenheit auf internationaler Bühne für solide Finanzpolitik und eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit nationaler Volkswirtschaften eingesetzt. Dazu gehört auch der nachhaltige Abbau von Staatschulden.

4. „Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen bzw. europäischen Exporte in Schwellenländer in den letzten 5 Jahren (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben)?
  - a. Erwartet die Bundesregierung einen Rückgang an Exporten in den nächsten 12 Monaten in die Schwellenländer, insbesondere für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und der Türkei?
  - b. Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn ja, welche Branchen wären insbesondere betroffen?“

Die Bundesregierung erhebt selbst keine Exportzahlen, sondern greift auf die Daten und Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. von Eurostat zurück. Die Außenhandelsverflechtungen Deutschlands nach Ländern sind der Fachserie 7, Reihe 1 des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen und online unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie\\_7.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_7.html) abrufbar. Die Prognose der Bundesregierung für die Handelsentwicklung differenziert nicht nach Ländern oder Branchen.

5. „Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Direktinvestitionen Deutschlands in den letzten 5 Jahren in die Schwellenländer? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und Türkei gesondert angeben)
  - a. Erwartet die Bundesregierung einen Rückgang an Direktinvestitionen in den nächsten 12 Monaten? Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b. Hat die Bundesregierung Kenntnisse bzw. Schätzungen bezüglich der Höhe der zu erwartenden Abschreibungen für deutsche Unternehmen an Direktinvestitionen in Schwellenländer in Folge der derzeitigen wirtschaftlichen Schieflage? Wenn ja, in welcher Höhe?“

Die Bundesregierung erhebt selbst keine Daten zu den jährlichen Direktinvestitionen, sondern greift auf die Erhebungen und Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zurück. Daten zu Kapitalverflechtungen mit dem Ausland werden in der Statistischen Sonderveröffentlichung 10 (Bestandserhebung über Direktinvestitionen) publiziert oder sind online unter [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?treeAnchor=AUSSENWIRTSCHAFT&statisticType=BBK\\_I TS](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723444/723444?treeAnchor=AUSSENWIRTSCHAFT&statisticType=BBK_I TS) abrufbar. Die Bundesregierung erstellt keine eigenständige Prognose zur Entwicklung der Direktinvestitionen sowie der zu erwartenden Abschreibungen für deutsche Unternehmen.

6. „Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Forderungen europäischer Banken gegenüber Schwellenländern derzeit? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).
- a. Wie hoch sind die Forderungen deutscher Banken gegenüber Schwellenländern derzeit? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).
  - b. Wie hoch sind die Forderungen italienischer Banken gegenüber Schwellenländern derzeit? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).
  - c. Wie hoch sind die Forderungen spanischer Banken gegenüber Schwellenländern derzeit? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).
  - d. Wie hoch sind die Forderungen französischer Banken gegenüber Schwellenländern derzeit? (Bitte für Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika und die Türkei gesondert angeben).“

Die Fragen 6 und 6b bis 6d werden gemeinsam beantwortet: Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) veröffentlicht auf Quartalsbasis Daten zu den Forderungen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten. Die Daten sind unter folgenden Link veröffentlicht: <https://www.bis.org/statistics/consstats.htm>.

Laut öffentlich verfügbaren Daten der Deutschen Zahlungsbilanzstatistik betragen zum August 2018 die Forderungen der Banken in Deutschland gegenüber Argentinien 0,3 Mrd. EUR, ggü. Brasilien 2,8 Mrd. EUR, ggü. Indien 8,9 Mrd. EUR, ggü. Indonesien 2,7 Mrd. EUR, ggü. Südafrika 2,3 Mrd. EUR und ggü. der Türkei 20,1 Mrd. EUR (*Quelle: Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft 3*).

7. „Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken für die europäische Finanzstabilität, die derzeit von den Schwellenländern ausgehen?“

Direkte Risiken aus den Engagements der europäischen Banken in Schwellenländer erscheinen im Aggregat betrachtet überschaubar. Dennoch könnten sich Verwundbarkeiten aus Ansteckungseffekten ergeben; insbesondere in einem Szenario, in dem sich mehrere Risiken gleichzeitig materialisieren.

- a. „Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung speziell die Situation für italienische und spanische Banken dar, welche sowohl in der Türkei wie auch Argentinien stark engagiert sind?“

Bezüglich der Situation italienischer und spanischer Banken, die sowohl in der Türkei als auch in Argentinien stark engagiert sind, verfügt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang über keine detaillierten Kenntnisse. Es ist Aufgabe der zuständigen

europäischen und nationalen Behörden diese Entwicklungen zu überwachen und bei Bedarf aufsichtliche Maßnahmen zu ergreifen.

- b. „Welche Auswirkungen werden für Deutschland erwartet?“

Der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) befasst sich regelmäßig und anlassbezogen mit der Lage in Schwellenländern aus Perspektive der inländischen Finanzstabilität. Nach Einschätzung des AFS sind die direkten finanziellen Verbindungen zwischen Deutschland und den Schwellenländern eher gering. Schocks aus Schwellenländern könnten jedoch über die Finanzsysteme dritter Staaten sowie durch Bewertungsanpassungen an den internationalen Finanzmärkten und andere indirekte Ansteckungskanäle übertragen werden.

(Quelle: Fünfter Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland [https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaet/Ausschuss\\_fuer\\_Finanzstabilitaet/Berichte-Bundestag/Berichte-Bundestag.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaet/Ausschuss_fuer_Finanzstabilitaet/Berichte-Bundestag/Berichte-Bundestag.html)).

8. „Plant die Bundesregierung der Türkei Hermes-Bürgschaften zu gewähren?  
 a. Wenn ja, wie ist der derzeitige Verhandlungsstand?  
 b. Wenn ja, in welcher Höhe?  
 c. Wenn ja, wären die Bürgschaften an bestimmte Reformen gekoppelt?“

Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) stehen allen deutschen Exporteuren und den Export finanzierenden Banken für Lieferungen und Leistungen in die Türkei zur Absicherung eines Forderungsausfalls gegen Zahlung risikoadäquater Prämien zur Verfügung (siehe <https://www.agaportal.de/laenderinfo/land/tuerkei>). Sie beinhalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen oder Subventionen).

Die Bundesregierung legt für jedes Land individuelle Deckungsmöglichkeiten auf Basis einer Risikoanalyse zu differenzierten Bedingungen in sogenannten Länderbeschlusslagen fest. Diese Beschlusslagen spiegeln die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes wider. Sie werden nicht mit den jeweiligen Ländern verhandelt.

Auf Grundlage eines Antrags auf Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie prüft der Bund in jedem Einzelfall die Förderungswürdigkeit und die risikomäßige Vertretbarkeit des Ausfuhrgeschäfts. Die risikomäßige Vertretbarkeit richtet sich danach, ob der Bund zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Deckungsübernahme von einem schadensfreien Verlauf des abzusichernden Ausfuhrgeschäfts ausgehen kann. Die 2017 etablierte intensiviertere Einzelfallprüfung ist weiterhin gültig und trägt dem Gesichtspunkt

der Risikosteuerung aktuell ausreichend Rechnung. Im Übrigen wird auf die DS 19/3847, MdB Neu, Frage 46 verwiesen.

9. „Plant die Bundesregierung der Türkei KfW-Kredite zu gewähren?  
a. Wenn ja, wie ist der derzeitige Verhandlungsstand?  
b. Wenn ja, in welcher Höhe?  
c. Wenn ja, wäre der Kredit an bestimmte Reformen gekoppelt?“

Die Frage finanzieller Hilfen stellt sich für die Bundesregierung aktuell nicht.

10. „Welche sonstige finanzielle bzw. wirtschaftliche Unterstützung ist seitens der Bundesregierung für die Türkei geplant? In welcher Höhe sind finanzielle Hilfsmittel vorgesehen und unter welchen Bedingungen sollen diese vergeben werden?“

Die Bundesregierung hat ein Interesse an der Stabilität der Türkei. Dazu tragen gute wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei bei. Daran arbeitet die Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

11. „Plant die Bundesregierung weitere Schwellenländer mit finanziellen Mitteln zu stützen?  
a. Wenn ja, welche Schwellenländer?  
b. Wenn ja, in welcher Höhe?“

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, weitere Schwellenländer mit finanziellen Mitteln zu stützen.

12. „Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Argentinien, Brasilien, Indien, Indonesien, Südafrika bzw. die Türkei IWF-Kredite in den letzten 12 Monaten beantragt?  
a. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Konditionen bzw. den Stand der Verhandlungen mit dem IWF?  
b. Erwartet die Bundesregierung, dass eines der Länder in den nächsten 12 Monaten einen IWF-Kredit beantragt?“

Von den genannten Ländern hat in den letzten 12 Monaten nur Argentinien einen Antrag auf eine Kreditvereinbarung mit dem IWF gestellt.

Das IWF-Exekutivdirektorium, in dem DEU mit einem Exekutivdirektor vertreten ist, wird im Vorfeld seiner Entscheidungsfindung vom IWF-Stab über die Verhandlungen und die mit den Länderbehörden vereinbarten Konditionen für IWF-Programme informiert. Darüber hinaus werden die IWF-Dokumente zu den einzelnen Kreditvereinbarungen auf der IWF-Internetseite veröffentlicht.

Ob ein Land einen Antrag für ein Hilfsprogramm beim IWF stellen möchte, ist eine unabhängige Entscheidung der jeweiligen Regierung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. W. Lambert". The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.